

Digitale Gesetzgebung als Basis für eine bessere Rechtsetzung

Herzlich willkommen zum Newsletter der E-Gesetzgebung!	1
Aktuelles aus dem Projekt.....	2
Continuous Integration und Continuous Delivery (CI/CD).....	2
Sprint-Reviews in der E-Gesetzgebung.....	3
Schon gewusst, dass...?	4
Nächste Termine und Mitgestaltungsmöglichkeiten.....	5
Kontaktmöglichkeiten	6
Kontakt zum Projekt E-Gesetzgebung	6
Weiterführende Links.....	6
Newsletter erhalten oder abbestellen	6

24. Ausgabe vom 23. Februar 2023

Herzlich willkommen zum Newsletter der E-Gesetzgebung!

Dieser Newsletter informiert Sie regelmäßig über **Fortschritte und Hintergründe** der IT-Maßnahme „Elektronisches Gesetzgebungsverfahren des Bundes“ (E-Gesetzgebung). Am Ende des Newsletters finden Sie Links mit weiterführenden Informationen zur E-Gesetzgebung sowie Kontaktmöglichkeiten für Rückfragen und den fachlichen Austausch.

In dieser Ausgabe des Newsletters dreht sich alles um die Frage, wie die E-Gesetzgebung entwickelt und in den Netzen des Bundes verfügbar gemacht wird. Wichtige Ziele im agilen Entwicklungsprozess sind, Fehler frühzeitig zu erkennen und zu beheben, neue Funktionen möglichst schnell nutzbar zu machen und die Nutzenden dabei mit einzubeziehen. Deshalb setzt die E-Gesetzgebung auf **Continuous Integration und Continuous Delivery (CI/CD)** sowie auf **Sprint-Reviews mit Beteiligung von Nutzenden**. Was das genau bedeutet, können Sie in diesem Newsletter nachlesen.

Aktuelles aus dem Projekt

Continuous Integration und Continuous Delivery (CI/CD)

Fehler schnell identifizieren und Nutzerbedürfnisse miteinbeziehen

Stellen Sie sich vor, Sie beauftragen den Bau eines Hauses. Nach einiger Zeit erhalten Sie die Nachricht, das Haus sei endlich fertig, sodass Sie es sich zum ersten Mal anschauen können. Was Sie sehen, ist jedoch ein Haus mit klitzekleinen Fenstern und viel zu engen Räumen. Es zeigt sich, dass die Türen sich gegenseitig blockieren und die Sicherungen rausspringen, sobald Sie zwei elektrische Geräte anschalten.

Diese Enttäuschung hätte vermieden werden können, wenn das Zusammenspiel von Komponenten direkt nach dem Einbau getestet und Sie im Bauprozess regelmäßig einbezogen worden wären.

In der agilen Softwareentwicklung ermöglichen es die Ansätze „Continuous Integration“ (kontinuierliches Zusammenführen neuer Entwicklungskomponenten) und „Continuous Delivery“ (kontinuierliche Auslieferung neuer Softwarefunktionen), Fehler frühzeitig zu erkennen und Nutzerfeedback einzuholen. Die Kombination aus den beiden Prozessen wird als CI/CD beschrieben.

CI - Continuous Integration

CI ist eine Entwicklungspraxis, bei der neu entwickelte Code-Bausteine kontinuierlich in einem zentralen System (Repository) zusammengefasst werden. Dort durchlaufen sie automatisierte Tests, die die Fehlerfreiheit und Kompatibilität sicherstellen, ehe sie in das vorhandene Programm integriert werden.

CD - Continuous Delivery

CD beginnt, wo CI endet. Nachdem der neue Code alle Tests bestanden hat und integriert wurde, kann er automatisiert ausgeliefert werden. Durch die Synchronisierung zwischen den zentralen Systemen der Entwicklung und des Betriebs können neue Funktionen unmittelbar zur Anwendung und Bewertung zur Verfügung gestellt werden. Das Feedback fließt in den weiteren Entwicklungsprozess ein.

CI/CD in der E-Gesetzgebung

Auch in der E-Gesetzgebung wird CI/CD umgesetzt – mit einer Besonderheit im Bereich CD: Die regelmäßige Auslieferung von neuem Code erfolgt in Abständen von zwei Wochen zunächst auf einer Entwicklungs- und Testumgebung. Die Bereitstellung in den Netzen des Bundes erfolgt hingegen in halbjährlichen Releases, in denen alle neuen Funktionen den Nutzenden verfügbar gemacht werden (siehe Abbildung 1). Diese Taktung ermöglicht einerseits, dass Nutzende regelmäßig von Funktionsaufwüchsen profitieren, reduziert aber andererseits die Informations- und Kommunikationsaufwände, die mit häufigeren Releases verbunden wären.

CI/CD-Entwicklung in der E-Gesetzgebung

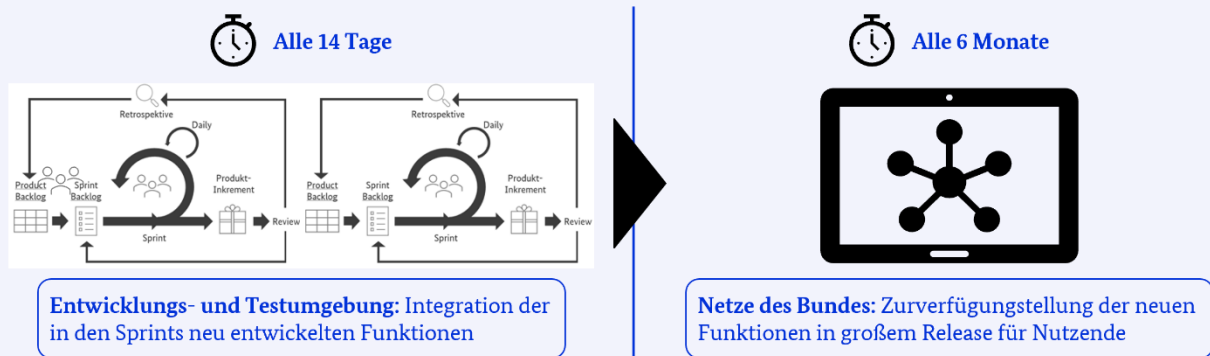


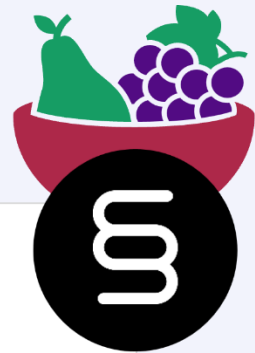
Abbildung 1 zeigt den CI/CD-Prozess in der E-Gesetzgebung

Sprint-Reviews in der E-Gesetzgebung

In der E-Gesetzgebung wird in zweiwöchigen Etappen, sogenannten Sprints, gearbeitet. Im Sprint-Planning werden hier zu Beginn klare Etappenziele für die Entwicklung festgelegt, deren Umsetzungen am Ende jedes Sprints im Sprint-Review vorgestellt werden. In der E-Gesetzgebung geben die Sprint-Reviews den Nutzenden die Möglichkeit, regelmäßig auch in den Phasen zwischen den halbjährlichen Releases Feedback auf den aktuellen Entwicklungsstand zu geben und somit aktiv in der Entwicklung mitzuwirken.

Die Key User der E-Gesetzgebung sind herzlich eingeladen, live an den zweiwöchentlichen Sprint-Reviews teilzunehmen. Weitere Informationen rund um die Anmeldung finden Sie unter „Nächste Termine und Mitgestaltungsmöglichkeiten“.

Schon gewusst, dass...?



Fact-Snack

Während Continuous Integration bereits in den 90er Jahren populär wurde, kam Continuous Delivery erst 2009 als Weiterführung hinzu.

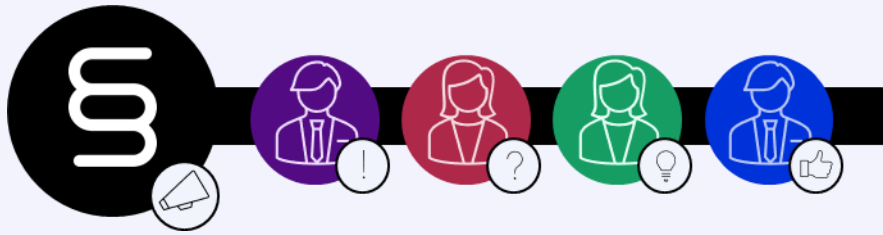


Rechtssetzungsreferent, BMF, Teilnehmer von Sprint-Reviews

„Als Gesetzgebungs-Praktiker, der stärker auf das Ziel fokussiert ist, ist es spannend **mitzuerleben, wie die Entwicklung von Beginn an arbeitet**. Von der Möglichkeit, **praktische Erfahrungen direkt in den Entwicklungsprozess einzubringen**, profitieren beide Seiten.“

Haben auch Sie Erfahrungen mit der E-Gesetzgebung gemacht, die Sie gerne mit uns teilen wollen? Schicken Sie uns ein kurzes Statement an:
eGesetzgebung@bmi.bund.de.

Nächste Termine und Mitgestaltungsmöglichkeiten



Um die E-Gesetzgebung in einem ungezwungenen Rahmen kennenzulernen und mehr über die Mitgestaltungsmöglichkeiten im Entwicklungsprozess zu erfahren, eignet sich das virtuelle Format „Kaffeepause mit der E-Gesetzgebung“. Den Rahmen für die gemeinsame Gestaltung der E-Gesetzgebung bieten unsere sogenannten **Key-User-Treffen** und **-Fokusgruppen**, die regelmäßig stattfinden. Für Key-User bieten außerdem die **Sprint Reviews** jeden zweiten Freitag eine ideale Möglichkeit, neue Funktionen kennenzulernen und Feedback zu geben. Das **nächste Sprint Review findet am 3. März 2023 von 13 bis 15 Uhr** statt. Die Anmeldung erfolgt auch hier über eine Nachricht an das Projektpostfach.

Nächste Termine:

Termin	Format
alle zwei Wochen	Sprint-Review <i>Onlineveranstaltung. Anmeldung über das Projektpostfach.</i>
21.03.2023	18. Key-User-Treffen <i>Onlineveranstaltung. Die Einladung wird zeitnah versandt.</i>
24.04.2023	Kaffeepause <i>Anmeldung über das Projektpostfach möglichst bis zum 17.04.</i>

Wenn Sie sich von diesen Formaten angesprochen fühlen, mehr dazu erfahren möchten oder direkt Teil unseres iterativen Entwicklungsprozesses sein möchten, freuen wir uns über Ihre Nachricht an unser Projektpostfach eGesetzgebung@bmi.bund.de.

Kontaktmöglichkeiten

Kontakt zum Projekt E-Gesetzgebung

Sie haben **Fragen oder Anmerkungen zu der Anwendung E-Gesetzgebung** oder Mängel bezüglich der barrierefreien Nutzung festgestellt? Wir freuen uns über eine E-Mail an das Supportpostfach!



Supportpostfach

E-Mail: egesetzgebung@portal.bund.de

Bei **allgemeinen Fragen zum Projekt E-Gesetzgebung** wenden Sie sich gern jederzeit an unser Projektpostfach.

Projektpostfach

E-Mail: eGesetzgebung@bmi.bund.de

Referatspostfach DG II 6

E-Mail: DGII6@bmi.bund.de

Weiterführende Links

Projektwebsite: <https://plattform.egesetzgebung.bund.de/cockpit/#/cockpit>

CIO-Bund: <https://www.cio.bund.de/>

Verwaltung innovativ: https://www.verwaltung-innovativ.de/DE/Startseite/startseite_node.html

Newsletter erhalten oder abbestellen

Den Newsletter der E-Gesetzgebung erhalten Sie über eine formlose Anmeldung über das Projektpostfach. Die vergangenen Newsletter der E-Gesetzgebung finden Sie auf [Verwaltung Innovativ](#). Falls Sie den Newsletter nicht mehr erhalten möchten, reicht eine formlose E-Mail, damit Ihre E-Mail-Adresse aus dem Verteiler gelöscht wird. Unsere Datenschutzerklärung finden Sie auf unserer Webseite.

Impressum:

Bundesministerium des Innern und für Heimat

E-Mail: poststelle@bmi.bund.de

Internet: <http://www.bmi.bund.de/>

Alt-Moabit 140

D-10557 Berlin

Telefon: 030 / 18681 - 0

Telefax: 030 / 18681 - 2926